

Wer auffährt hat immer Schuld?

Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug muss so groß sein, dass auch dann hinter ihm gehalten werden kann, wenn plötzlich gebremst wird. Deshalb hat der Auffahrende nach dem ersten Anschein einen Auffahrunfall verschuldet.

Der Auffahrende haftet regelmäßig vollständig. Der Anscheinsbeweis gilt

aber nicht, wenn der Vorausfahrende ohne zwingenden Grund bremst. In einem vom

Uwe Lenhart

Rechtsanwalt*

Fälle aus meiner Praxis

OLG Köln entschiedenen Fall hatte der vorausfahrende Wagen auf der Autobahn ohne nachvollziehbaren Grund

so stark abgebremst, dass der folgende Fahrer nicht mehr rechtzeitig anhalten konnte und auffuhr.

Für die vollständige Haftung sei nicht einmal erforderlich, dass das vorausfahrende Fahrzeug unmittelbar zum Stehen komme, sondern es genüge ein jahres Abbremsen.

** Der Autor ist Fachanwalt für Verkehrsrecht in Frankfurt am Main (www.lenhart-ra.de)*

